



Resolution

Soll ein aktiver Personalrat in Bochum mundtot gemacht werden?!

Die Geschäftsführung des Jobcenters Bochum hat den Personalrat des Jobcenters verklagt. Dem Personalrat wird ein Verstoß gegen die Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht vorgeworfen. Die Geschäftsführung möchte dies gerichtlich feststellen lassen, weil sich der Personalrat im Rahmen seiner Bemühungen um mehr Personal zur Bewältigung des Mehraufwandes, verursacht durch die Umstellung auf das neue Auszahlungsprogramm ALLEGRO, hilfeschend an die Fraktionen des Bochumer Rates bzw. an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gewandt hatte.

Die Bezirkskonferenz des ver.di-Bezirks Bochum-Herne sieht hierin den Versuch, einen aktiven Personalrat einzuschüchtern. Die Vorwürfe dienen dazu, berechnete Forderungen nach mehr Personal und sachgerechten Arbeitsbedingungen im Jobcenter Bochum zu tabuisieren und sind absolut nicht zu akzeptieren!

- Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit hatte im Jahr 2013 zur unbefristeten Übernahme von mehreren Kolleginnen und Kollegen durch die Stadt Bochum geführt. Damals war von Verletzung der Schweigepflicht keine Rede und das Ergebnis wurde ausdrücklich begrüßt.
- Die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von ALLEGRO waren längst öffentlich bekannt.
- Die Unterrichtung aller Fraktionen des Stadtrates ist ein zulässiges (bereits eingeübtes) Einwirken auf den Arbeitgeber und hat besonders in Bochum langjährige Tradition.
- Nicht um die Verletzung der Schweigepflicht geht es, sondern darum, dass ein Personalrat alle Mittel nutzt und sich bestmöglich für die Interessen der Beschäftigten einsetzt.

Die Bezirkskonferenz fordert die Geschäftsführung des Jobcenters Bochum auf, diese Klage zurückzuziehen. Wir werden es nicht hinnehmen, dass ein aktiver und engagierter Personalrat in dieser Form unter Druck gesetzt wird.

Wir erklären uns mit dem Personalrat des Jobcenters Bochum solidarisch und verurteilen diese Art von Disziplinierung. Hier drängt sich der Eindruck auf, einen aktiven Personalrat wegen seines engagierten Handelns für die Beschäftigten einzuschüchtern. Wir betrachten Informationen an den Rat (als politisch Verantwortliche dieser Stadt) und die Trägerversammlung (als oberste Dienstbehörde des Jobcenters) als ein legitimes und adäquates Mittel der Information.

Diese Handlungsweise der Geschäftsführung ist einmalig in Bochum und stellt das Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit und eines offenen Dialogs in Frage. Eine Information im Interesse der Beschäftigten, der Geschäftsführung aber auch der Allgemeinheit muss weiterhin möglich sein.